

**Inhaltsverzeichnis**

|                                                                                                                                                          |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gemeinnützigkeit des Betriebs gewerblicher Art „Nutzungsüberlassung Pflegeheimimmobilien“, Landkreis Verden | 97 |
| Jägerprüfung 2026, Landkreis Verden                                                                                                                      | 97 |

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Gemeinnützigkeit des Betriebs gewerblicher Art „Nutzungsüberlassung Pflegeheimimmobilien“ des Landkreises Verden vom 01.10.2024 (Elektronisches Amtsblatt für den Landkreis Verden 2025, Nr. 04)**

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025, Nr. 3) hat der Kreistag des Landkreises Verden in seiner Sitzung am 20.06.2025 die folgende Satzung beschlossen:

**Art. 1**

Der § 3 Nr. 3 der Satzung über die Gemeinnützigkeit des Betriebs gewerblicher Art „Nutzungsüberlassung Pflegeheimimmobilien“ des Landkreises Verden vom 01.10.2024 erhält folgende Fassung:

*„Der Landkreis Verden als Träger erhält grundsätzlich keine Zuwendungen aus Mitteln des BgA. Der BgA darf dem Landkreis Verden jedoch ebenso wie anderen steuerbegünstigten Körperschaften oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts Mittel nach § 58 Nr. 1 AO für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke zuwenden. Das setzt bei der Zuwendung von Mitteln an eine beschränkt oder unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft des privaten Rechts voraus, dass diese Körperschaft selbst steuerbegünstigt ist. In seiner Eigenschaft als Träger des BgA erhält er bei Auflösung oder Aufhebung des BgA oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlagen zurück.“*

**Art. 2****Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zu dem in § 4 der Satzung über die Gemeinnützigkeit des Betriebs gewerblicher Art „Nutzungsüberlassung Pflegeheimimmobilien“ des Landkreises Verden vom 01.10.2024 bestimmten Zeitpunkt in Kraft.

Verden (Aller), den 01.07.2025

Landkreis Verden

Der Landrat

gez. Bohlmann

(L.S.)

**Jägerprüfung 2026**

Zur Erlangung des ersten Jagdscheines wird die Jägerprüfung wie folgt abgenommen:

|                           |                |
|---------------------------|----------------|
| Schießprüfung             | Mi. 29.10.2025 |
| Schriftliche Prüfung      | Sa. 11.04.2026 |
| Mündl.-praktische Prüfung | Sa. 18.04.2026 |

Die Anmeldung zur Jägerprüfung muss bis Freitag, den 30.09.2025 beim Landkreis Verden erfolgen.

Zur Anmeldung sind erforderlich:

- Der Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung
- Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch
- Die Entrichtung der Prüfungsgebühr

Verden (Aller), 26.08.2025

Der Vorsitzende der Prüfungskommission  
für die Jägerprüfung im Landkreis Verden

gez. Kruse

Kreisjägermeister